

Dr. Elisabeth Fraune
Ausschuß Umwelt, Energie & Netzausbau
Franz-Gleim-Strasse 58
34212 Melsungen



An den
Stadtverordnetenvorsteher
Timo Riedemann
Am Markt 1
34212 Melsungen



Melsungen, 31.10.2021

StVO TOP 45)
Aussch. Finanzen
TOP 49 b)

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung.

Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt folgende Option zu prüfen:

Einstellung eines Klimaschutzmanagers im Rahmen einer Förderung durch das BMU (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit) gemäß der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld ggf. im Verbund mit Nachbarkommunen. Der Magistrat stellt ggf. bis zum 31.12.2021 beim Projekträger Jülich (PTJ) in Berlin einen Antrag zur Förderung der Stelle eines Klimaschutzmanagers für die Stadt Melsungen. Es ist möglicherweise sinnvoll den Antrag zusammen mit anderen Kommunen zu stellen, um im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit sowohl Konzeptionierung als auch Kosten zu teilen.

Begründung:

In der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie“ vom 22. Juli 2020 heißt es:

„Die Bundesregierung hat mit dem Klimaschutzplan 2050 ihre anspruchsvollen nationalen Klimaschutzziele bestätigt und weiter präzisiert. Deutschlands Langfristziel ist es bis zum Jahr 2050 weitgehend treibhausgasneutral zu werden. Das im Oktober 2019 von der Bundesregierung beschlossene Klimaschutzprogramm 2030 setzt den Klimaschutzplan mit konkreten Maßnahmen um.

(...)

Gefördert wird die Erstellung von Klimaschutzkonzepten durch Klimaschutzmanagerinnen oder -managern sowie die Umsetzung erster Maßnahmen in den Bereichen:

- a) integrierter Klimaschutz,
- b) klimafreundliche Wärme- und Kältenutzung oder
- c) klimafreundliche Mobilität.

Klimaschutzkonzepte müssen kurz-, mittel- und langfristige Ziele und Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen aufzeigen und somit auf lokaler Ebene zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele beitragen. Sie müssen unter Einbeziehung aller relevanten Akteure erstellt werden sowie eine Energie- und Treibhausgasbilanz, eine Potenzialanalyse, Minderungsziele, einen Maßnahmenkatalog und eine Empfehlung für ein geeignetes Instrument zum Controlling und Management enthalten.“

Im Praxisleitfaden dazu heißt es:

„Deutschlandweit gehen Kommunen im Klimaschutz als gutes Beispiel voran: Sie diskutieren Klimaschutzziele, gehen Selbstverpflichtungen zur Minderung ihrer Treibhausgasemissionen ein und erstellen Klimaschutzkonzepte. Längst wird Klimaschutz nicht mehr nur als Herausforderung, sondern auch als Chance begriffen, dauerhaft Energiekosten zu senken und so den Finanzhaushalt zu entlasten. Darüber hinaus leisten Kommunen mit Klimaschutzmaßnahmen einen wertvollen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung und steigern die Lebensqualität von Bürgerinnen und Bürgern.“

Aus diesen Gründen werden Maßnahmen zur Stärkung des kommunalen Klimaschutzes gefördert. Die Einstellung eines Klimaschutzmanagers in Form von Sach- und Personalausgaben kann mit bis zu 75% gefördert werden.

Die Zuwendungsempfänger sind Kommunen (Städte, Gemeinden und Landkreise) und Zusammenschlüsse von Kommunen auch unter Beteiligung von Unternehmen und sonstigen Organisationen.

Ein kommunaler Klimaschutzmanager erstellt ein für Melsungen spezifisches Konzept, um die Stadt für den Klimawandel fit zu machen, die Verwaltung und die Bürger bei kommunalen und privaten Klimaschutzmaßnahmen zu beraten und weitere Förderanträge zur Senkung der CO² Bilanz zu stellen.

Ein Antrag beim PTJ zur Förderung kann bis zum 31.12.2021 gestellt werden.

Anträge auf Zuwendung können ganzjährig elektronisch über das Portal zur Beantragung von Fördermitteln des Bundes („easy-online“) eingereicht werden bei:

Projekträger Jülich (PtJ)
 Forschungszentrum Jülich GmbH
 Geschäftsbereich Kommunaler Klimaschutz (KKS)
 Zimmerstraße 26 – 27
 10969 Berlin
 Telefon: 0 30/2 01 99-5 77
 Telefax: 0 30/2 01 99-31 07
 E-Mail: ptj-ksi@fz-juelich.d

Informationen zum Antrags- und Förderverfahren unter <https://www.ptj.de/nki/krl/2000>

Verteiler:

- 1 x StVO-Vorsteher ✓
- 50 x StVO ✓
- x Vors. Ausschuss f. Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen ✓
- x Vors. Ausschuss f. Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr ✓
- x Vors. Ausschuss für Umwelt, Energie und digitale Infrastruktur ✓
- x Vors. Ausschuss f. Soziales, Jugend, Senioren, Kultur, Migration und Sport ✓
- je 1 x Fraktionsvorsitzende ✓
- je 1 x Magistratsmitglieder ✓
- je 1 x BGM, I, II, III, IV ✓